

Antrag auf Ausstellung einer Sorgerechtsauskunft

An das
Landratsamt Landshut
- Kreisjugendamt –
Josef-Neumeier-Allee 1
84051 Essenbach

Posteingang:

Erläuterung:

Wenn die Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet sind, so hat grundsätzlich die Mutter - sofern sie nicht minderjährig ist - das alleinige Sorgerecht. In beiderseitigem Einverständnis haben die Kindeseltern jedoch auch die Möglichkeit, durch die Abgabe von übereinstimmenden Sorgeerklärungen das Sorgerecht gemeinsam auszuüben. Dies wird dann durch das Jugendamt, welches für den Geburtsort des Kindes zuständig ist, im Sorgeregister dokumentiert.

Eine nicht mit dem Vater verheiratete Mutter kann das alleinige Sorgerecht durch ein sog. Negativattest nachweisen. Dieses kann von der Kindesmutter kostenfrei über das für ihren Wohnort zuständige Jugendamt angefordert werden. Das Negativattest bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung keine übereinstimmenden Sorgeerklärungen der Eltern des Kindes vorliegen.

Für Elternteile, denen das alleinige Sorgerecht gerichtlich zugesprochen wurde, dient das Gerichtsurteil als Nachweis über die Alleinsorge.

Sofern die Mutter minderjährig ist, gelten besondere Vorschriften (Vormundschaft); bei Fragen hierzu beraten wir Sie gerne.

Daten Kindesmutter:			
Name:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben):	
Straße (mit Angabe von Gemeinde-/Stadtteil):		PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:		Tel.:	E-Mail:
Ich bin / war mit dem Kindsvater verheiratet:		☐ ja ☐ nein	

Daten Kind:		
Name:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben):	frühere Familiennamen:
Geburtsdatum:	Geburtsort (mit PLZ):	Geburtenbuch-Nr.:
Staatsangehörigkeit:		

- ☐ Die Auskunft soll an die Antragstellerin übersandt werden.
☐ Die Auskunft soll an das Kreisjugendamt Landshut,
 ☐ WiHi – Frau / Herrn _____
 ☐ Erz. Hilfen – Frau / Herrn _____ übersandt werden.

Beiliegend übersende ich eine Kopie der Geburtsurkunde meines Kindes.

Ich versichere, dass ich nie mit dem Vater meines Kindes verheiratet war, dass sich seit der Ausstellung der Geburtsurkunde meines Kindes keine Änderungen ergeben haben und beim Familiengericht kein Verfahren hinsichtlich der elterlichen Sorge anhängig war bzw. ist.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum
Anlage: Kopie Geburtsurkunde

Unterschrift Kindesmutter

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 08703 9073-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.